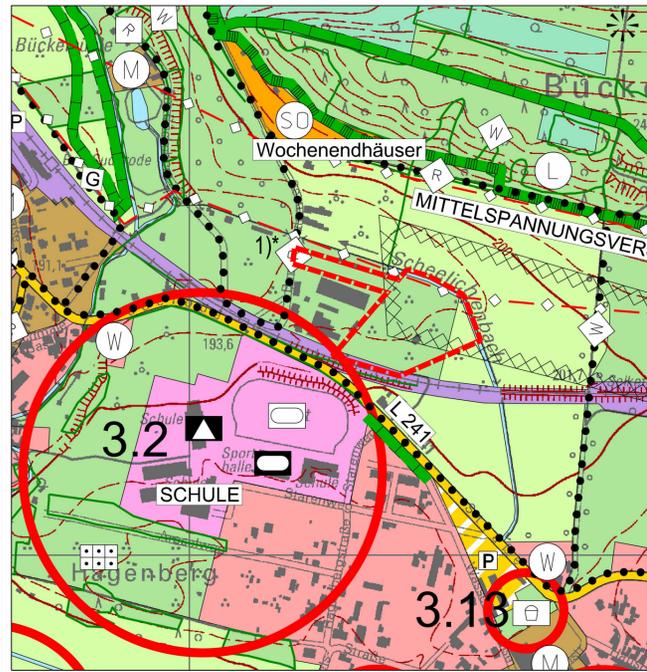


**Zur Information:**  
**wirksamer Flächennutzungsplan**  
**der Welterbestadt Quedlinburg**  
**Ortsteil Stadt Gernode (Ausschnitt) mit Markierung des**  
**zu ändernden Bereichs**  
**Stand 1997**

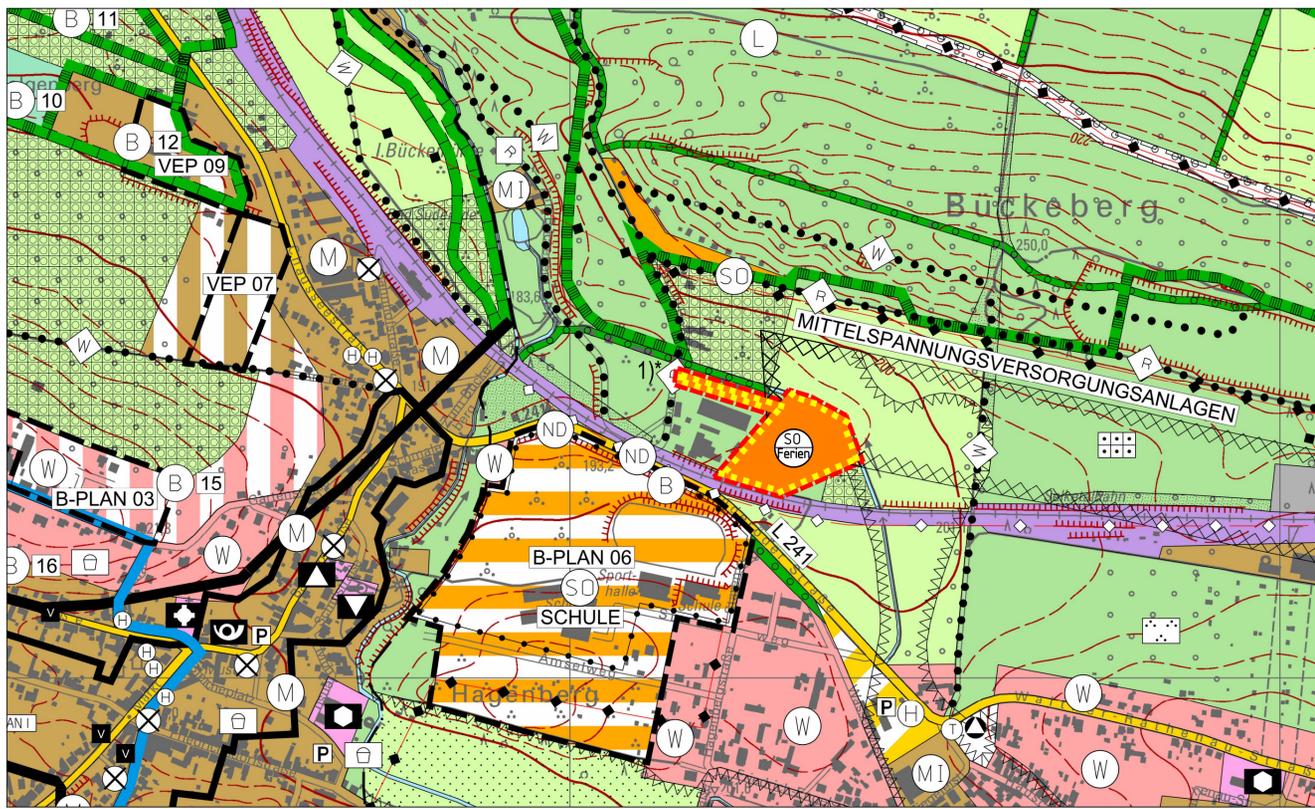
Maßstab 1 : 5.000

Es wurden die von der Welterbestadt Quedlinburg für den Ortsteil Stadt Gernode zur Verfügung gestellten Pläne verwendet.  
 Quellenvermerk: [TK26 / 07/2021] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18 /1-2007 /2010



**Zur Information:**  
**Entwurf zum Flächennutzungsplan**  
**der Welterbestadt Quedlinburg in einem aktuellen**  
**grundlegenden Änderungsverfahren zur Überarbeitung und**  
**Aktualisierung (Ausschnitt) mit Markierung des zu ändernden**  
**Bereichs**  
**Stand Januar 2021**

Maßstab 1 : 5.000



**24. Änderung des Flächennutzungsplans der Welterbestadt Quedlinburg**  
**Ortsteil Stadt Gernode (Ausschnitt) mit Markierung des zu ändernden Bereichs**  
**Entwurf**

Maßstab 1 : 5.000

**Dem Antrag auf Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz**

für die zu erwartende Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope "Streuobstwiese" und "Planar-kolline Frischwiese" vom 30.09.2021 wurde durch den Landkreis Harz IV Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde 67.0.5 Naturschutzrecht mit Aktenzeichen 67.0.5-96944-2021-502 am 7.10.2021 zugestimmt.

**Verfahrensvermerke**

1. Eingeleitet aufgrund des Änderungsbeschlusses des Stadtrates vom 29.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg "Quirier" Nr. 10 2021 am 26.09.2021.

2. Mit Schreiben vom 16.09.2021 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 07.10.2021 bis zum 08.11.2021.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans, hat in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden in den Amtsräumen sowie auf der Homepage der Welterbestadt Quedlinburg, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am ..... im Amtsblatt der Welterbestadt

Quedlinburg "Quirier" Nr. ... bekannt gemacht worden.

Welterbestadt Quedlinburg, \_\_\_\_\_

Siegel Der Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Welterbestadt Quedlinburg, \_\_\_\_\_

Siegel Der Oberbürgermeister

4. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gebilligt.

Welterbestadt Quedlinburg, \_\_\_\_\_

Siegel Der Oberbürgermeister

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V. m. § 2 Abs. 1 und § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und § 8 Abs 7 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg vom ..... die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Welterbestadt Quedlinburg Ortsteil Stadt Gernode festgestellt und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

5. Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit Aktenzeichen ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Halberstadt, \_\_\_\_\_

Siegel Der Landrat

6. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Welterbestadt Quedlinburg, \_\_\_\_\_

Siegel Der Oberbürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Welterbestadt Quedlinburg, \_\_\_\_\_

Siegel Der Oberbürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

für die Darstellung in der 24. Änderung

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

Sondergebiet für Erholung gem. § 10 BauNVO hier: Sondergebiet Ferienhausgebiet

**2. SONSTIGE PLANZEICHEN**

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

bei wirksamen Flächennutzungsplan  
 Für weitere hier nicht erklärte Planzeichen bitte die Planzeichenverordnung PlanzV 90 heranziehen.

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Mischgebiete
		Gewerbegebiete
		Sondergebiete, die der Erholung dienen z.B. Ferienhausgebiet, Ferienhotel

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**

	Schule
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A = Altersheim, J = Jugendheim, K = Kindereinrichtungen, B = Bürgerhaus / Stadttreff)
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bücherei, M = Museum, T = Theater)
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsströme
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich
	Landesstraße (I = Erster Ordnung, II = Zweiter Ordnung), z.B. L521
	Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr
	Bushaltestelle
	Bahnanlagen

**ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE**

	Wanderweg
	Reitwege
	Radwanderweg

**FLÄCHE FÜR DIE VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**

Abfall

**GRÜNFLÄCHEN**

	Grünflächen Allgemein
	Parkanlage
	Dauerkleingärten

**FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

	Flächen für die Landwirtschaft
	Plantagen/Streuobstwiesen

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Naturdenkmal
	Biotop

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

	Umgrenzung der Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
	Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

	Markierung des zu ändernden Bereichs
--	--------------------------------------

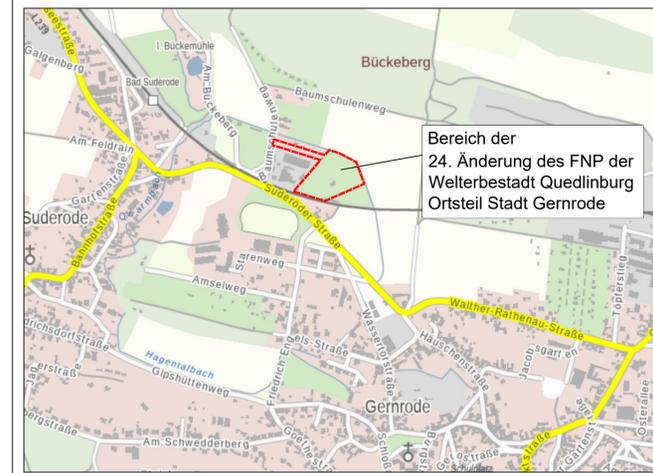
**Hinweis archäologische Funde**

Der zu ändernde Bereich befindet sich in einem Gebiet archäologischer Kulturdenkmale. Es handelt sich um eine Fundplatz des Mittelalters. Die Ausführenden sind über die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet archäologischer Funde oder Befunde zu belehren. Nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG sind Befunde mit dem Merkmal eines Kulturdenkmals "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen", eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege oder von ihm Beauftragter ist zu ermöglichen.

**Hinweis Kampfmittel**

Der Fund vom Kampfmitteln jeglicher Art kann nie ganz ausgeschlossen werden. Sollten Kampfmittel aufgefunden werden, ist umgehend das Ordnungsamt bzw. die Integrierte Leitstelle des Landkreises Harz oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren. Die Integrierte Leitstelle ist über den Beginn der Vorhaben schriftlich zu informieren.

Anlage 2 zur Vorlage BV-SIRQ/010/22



Übersichtslageplan Maßstab ca. 1 : 10.000

**ENTWURF**

Quellenvermerk/ Kartengrundlage: [Top-Karten DTK 10, Bereich Gernode; Blatt-Nr. 4232-SO] Sachsen-Anhalt-Viewer © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2020 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

**Welterbestadt Quedlinburg**  
**24. Änderung des Flächennutzungsplans**  
 der Welterbestadt Quedlinburg Ortsteil Stadt Gernode

Lage: Gemeinde Welterbestadt Quedlinburg, OT Stadt Gernode  
 Landkreis Harz

Maßstab: 1 : 5.000    Verfahren: Entwurf    Stand: Februar 2022    Z-Nr.: 2021-046.02\_BL\_EW\_001.0

**ipb** Ingenieurbüro für Bauplanung und Beratung GmbH  
 Muesstieg 28, 06502 Thale    Tel.: 0 39 47 / 95 20  
 E-Mail: info@ipb-thale.de    Fax: 0 39 47 / 95 233